

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen,
Integration und Sport

14. September 2015

Fr. Hellbach

Tel. 6727

Nr. S 7

Vorlage für die Sitzung des Senats am 22. September 2015

„Fremdplatzierungen außerhalb von Bremen“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Jugendliche aus der Stadtgemeinde Bremen sind derzeit in Bremen und außerhalb von Bremen in Jugendhilfeeinrichtungen fremdplatziert?
2. Welche Kosten entstehen monatlich im Durchschnitt für eine Fremdplatzierung innerhalb und außerhalb Bremens?
3. Wie viele außerhalb untergebrachte Jugendliche befanden sich in den letzten fünf Jahren und aktuell in geschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen auf Grundlage § 42 SGB VIII?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Stand 31.08.2015 sind nach dem Datenverarbeitungssystem OK.JUG des Amtes für Soziale Dienste 378 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren stationär untergebracht, davon 134 in Einrichtungen in Bremen und 244 in auswärtigen Einrichtungen.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2014 wurden monatlich durchschnittlich 4.561,22 Euro für eine Heimunterbringung ausgegeben, 3.952,71 Euro für eine Erziehungsstelle und 5.404,65 Euro für eine stationäre intensivpädagogische Einzelmaßnahme. Die nach Art und Anzahl gewichteten Durchschnittskosten der genannten Maßnahmen betragen zum Stichtag 31.08.2015 monatlich 4.491,46 Euro.

Eine Differenzierung der Kosten nach dem Merkmal innerhalb beziehungsweise außerhalb Bremens ist über eine Standardauswertung des Datenverarbeitungssystems OK.JUG nicht möglich.

Zu Frage 3:

Maßnahmen für Jugendliche in geschlossenen Einrichtungen auf Grundlage von § 42 SGB VIII wurden in den vergangenen fünf Jahren nicht eingeleitet. Unterbringungen Jugendlicher mit Freiheitsentzug nach §1631b BGB als Maßnahme gemäß §34 SGB VIII sind in zwei Fällen nach der entsprechenden Genehmigung des Familiengerichtes erfolgt. Die genannten Fälle liegen nicht mehr in der Zuständigkeit des Jugendamtes Bremen.